

Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

Geschäftsstelle
Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim

Telefon: 089 3171212
Telefax: 089 3174047
nid@nichtraucherschutz.de

Postbank München - BLZ 700 100 80
Konto-Nr.: 192 445 803
<http://www.nichtraucherschutz.de>

NID – Carl-von-Linde-Str. 11 – 85716 Unterschleißheim

Europäische Kommission
Generaldirektion Gesundheit
und Verbraucherschutz
Referat C6 - Gesundheitspolitische Maßnahmen
1040 Brüssel
Belgien

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
29.05.2007

Stellungnahme zum Grünbuch "Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene"

Die **Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID)** begrüßt, dass sich die EU-Kommission einem Problem widmet, dessen Lösung Millionen Menschen vor Krankheit, Siechtum und vorzeitigem Tod bewahrt.

Antworten auf die im Grünbuch gestellten abschließenden Fragen:

Zu Frage 1: Rechtsvorschriften für rauchfreie Zonen mit einem absoluten Rauchverbot in allen geschlossenen oder vorwiegend geschlossenen Arbeitsstätten und öffentlichen Einrichtungen ohne Ausnahmen sind unabdingbar. Die Rauchverbote zum Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens müssen sich aber auch auf alle öffentlich zugänglichen Bereiche erstrecken, unabhängig davon, ob sie umschlossen oder offen sind, z.B. Parkbänke, Fußgängerzonen, Gehwege usw. In öffentlichen Bereichen muss gelten, dass nur dort geraucht werden darf, wo es ausdrücklich unter Wahrung des Schutzgebotes für Passivraucher erlaubt ist. Tabakrauch ist ein hochgiftiges Schadstoffgemisch, das von allen Menschen, die nicht selbst rauchen, ferngehalten werden muss.

Zu Frage 2: Ein wirksamer Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens kann nur durch verpflichtende Rechtsvorschriften erreicht werden. Letztlich sind alle bestehenden Richtlinien zur Beseitigung bzw. zur Vermeidung von eventuellen Lücken an die Erkenntnis über die enorme Schädlichkeit des Passivrauchens anzupassen. Sich auf das Arbeitsumfeld zu beschränken, wäre nicht sachgerecht.

Zu Frage 3: In Deutschland gibt es gegenwärtig eine völlig unzureichende Schutzregelung. Danach hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Ausgenommen davon sind jedoch Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr.

Dass eine Schutzregelung ohne ausdrückliches generelles Rauchverbot am Arbeitsplatz häufig völlig wirkungslos ist, zeigen die **über 40 Fälle**, in denen erst durch die **NID** (ein auf ehrenamtlicher Basis arbeitender gemeinnütziger Verein!) rechtskonforme Zustände herbeigeführt werden



Präsident: Prof. Dr. phil. Ludger Schiffler, Institut für Romanische Philologie an der Freien Universität Berlin

Vizepräsidenten: Dr. paed. Wolfgang Schwarz, Psychologe, Dresden; Ernst-Günther Krause, Diplom-Handelslehrer, Unterschleißheim
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 12667 und als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt München für Körperschaften unter StNr 143/220/00511

konnten. Die Beschäftigten hatten sich an die **NID** gewandt, weil sie Mobbing und arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung befürchteten. Meistens dauerte der Kampf um einen rauchfreien Arbeitsplatz drei bis sechs Monate, in Einzelfällen bis zu eineinhalb Jahre.

Gegenwärtig gilt: Wer sein Recht auf Schutz vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen einfordert, hat oft mit erheblichen Nachteilen zu rechnen bis hin zum Verlust der Existenzgrundlage. Dies ist nur durch ein allgemeines Rauchverbot zu ändern.

Die Glaubwürdigkeit der handelnden Politiker in den EU-Mitgliedsländern und in der EU-Kommission hängt sehr stark von stringentem Handeln ab. Wer die Menschen vor kleineren Risiken schützen will, muss sie erst recht vor großen Risiken schützen. Dazu zählt an vorderer Stelle das Passivrauchen.



Ernst-Günther Krause
geschäftsführender Vizepräsident

Betriebe, bei denen die Nichtraucher-Initiative Deutschland durch schriftliche Kontakte mit ihnen und/oder mit der zuständigen Arbeitsschutzbehörde dafür gesorgt hat, dass § 5 ArbStättV eingehalten wird

- | | |
|---|---|
| 1. Berlin - Berliner Verkehrsgesellschaft | 19. Karlsruhe - Actaris |
| 2. Berlin - Christiansen | 20. Kerpen - Norma |
| 3. Berlin - Dr. Weiss & Partner GmbH (DWP) | 21. Köln - Malteser Hilfsdienst |
| 4. Bielefeld - MSW Telefonmarketing | 22. Köln - Presseclub |
| 5. Bremen - Daimler-Chrysler | 23. Landshut - Klinikum |
| 6. Dachau - MARCO Systemanalyse und Entwicklung GmbH | 24. Langenfeld - Eurotops GVV Versand GmbH |
| 7. Döhlau - Sommer GmbH & Co. KG | 25. Langenhagen - MTU Maintenance |
| 8. Frankfurt - Arbeitsagentur | 26. Magstadt - K & M Elektronik |
| 9. Frankfurt - Arbeitsgericht | 27. Mainz - Zahnklinik |
| 10. Frankfurt - Gondrand Atege GmbH | 28. München - Bundesknappschaft |
| 11. Gladbeck - Pilkington | 29. München - tz |
| 12. Hagen - Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen | 30. München-Unterföhrung - Allianz Versicherungs-AG |
| 13. Hamburg - Bezirksamt Bergedorf-Bürgerzentrum | 31. München - Stadtverwaltung |
| 14. Hamburg - Heil & Sohn GmbH & Co. KG | 32. Passau - Klinikum |
| 15. Hamburg - Hamburg-Mannheimer | 33. Recklinghausen - Knappschaftskrankenhaus |
| 16. Hannover - Polizeipräsidium | 34. Remscheid - Dienes |
| 17. Heilbronn - Karl Marbach GmbH & Co. KG | 35. Schweinfurt - FAG Kugelfischer/Schaeffler KG |
| 18. Ismaning - Home Shopping Europe AG | 36. Stuttgart - Mahle GmbH |

In über dreißig Fällen hat die NID nichtrauchenden Beschäftigten telefonisch, per E-Mail oder Brief situationsangepasste konkrete Ratschläge gegeben. Darunter befanden sich folgende Betriebe:

- | | |
|---|---|
| • Aschaffenburg - Fitnessclub | • Köln - Anwaltskanzlei |
| • Hamburg - NDR | • Köln - Stadtverwaltung |
| • Hameln - BHW Bausparkasse | • München - Internationales Jugendzentrum |
| • Hanau - TEAM BS Gesellschaft für Zeitarbeit | • Saarlouis - Buchhandlung mit Café |

In allen anderen Fällen gaben die Beschäftigten den Namen des Betriebes nicht preis.

This paper represents the views of its author on the subject. These views have not been adopted or in any way approved by the Commission and should not be relied upon as a statement of the Commission's or Health & Consumer Protection DG's views. The European Commission does not guarantee the accuracy of the data included in this paper, nor does it accept responsibility for any use made thereof.